

## Bürokratieabbaugesetz OWL

Durch das Bürokratieabbaugesetz OWL vom 16. März 2004 (GVBl. NRW. S. 134), das am 19. April 2004 in Kraft getreten ist, werden in der Modellregion OstWestfalenLippe befristet für drei Jahre ausgewählte Landesvorschriften außer Kraft gesetzt und Maßnahmen im Verwaltungsvollzug umgesetzt. Hierdurch wird getestet, ob sich die Änderungen nach Ablauf der Modellphase für die landesweite Übertragung eignen.

Das Gesetz geht zurück auf ein Memorandum mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau auf Landes- und Bundesebene, das im März 2003 Vertretern der Landes- und Bundesregierung überreicht wurde. Das Memorandum wurde im Rahmen der Initiative „Wirtschaftsnahe Verwaltung“ der OWL Marketing GmbH entwickelt, in der seit Anfang 2002 Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in OstWestfalenLippe zusammenarbeiten.

In dieser Übersicht finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Experimentierklauseln und Maßnahmen im Verwaltungsvollzug, Verweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie Ansprechpartner. Im einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:



### Experimentierklauseln

1. Gründung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL
2. Anzeige- statt Genehmigung für Änderungen des Gebietsentwicklungsplans
3. Erleichterung bei der Erweiterung von Unternehmen mit einer Zufahrt zu einer Landes- oder Kreisstraße
4. Erleichterte Beschilderungsmöglichkeiten für Unternehmen an Landes- und Kreisstraßen
5. Einfachere Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie des Forschungstransfers in hochschulnahen Einrichtungen
6. Erleichterter Zugriff auf das Liegenschaftskataster für Notare
7. Aussetzen des Widerspruchsverfahrens im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht

### Maßnahmen im Verwaltungsvollzug

8. Schnellere Zustimmung der oberen Bauaufsicht bei Außenbereichsvorhaben
9. Erleichterte Bedingungen für die Nutzung von Dienstleistungen aus der Hochschule für Existenzgründungen
10. Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten der Gerichte (Justizmodell OWL)
11. Erleichterte Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen
12. Einführung einer budgetorientierten Wohnraumförderung

## I. Experimentierklauseln in OstWestfalenLippe

Nr.	Schlagwort	Experimentierklausel für OWL	Ansprechpartner
1	Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL	<p>Die Staatlichen Umweltämter und die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz sowie Teile der Bezirksregierung werden zusammengelegt. Behördensitz ist Detmold. Das Amt ist weiterhin auch in den bisherigen Dienststellen in Bielefeld, Minden und Paderborn untergebracht. Durch zentrale Anlaufstellen für Genehmigungen und Serviceangebote (Bürgerbüros) an jedem Standort werden die Kundenorientierung verbessert und die Verfahrenslaufzeiten verkürzt.</p> <p>Abweichung von § 9 Landesorganisationsgesetz (§ 3 Nr. 1 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Tel.: 05231/703-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@stafua-owl.nrw.de">poststelle@stafua-owl.nrw.de</a> <a href="http://www.stafua-owl.nrw.de">www.stafua-owl.nrw.de</a></p>
2	Änderungen von Gebietsentwicklungsplänen	<p>Änderungen des Gebietsentwicklungsplans müssen nicht mehr wie bisher von der Landesplanungsbehörde genehmigt werden. Die Bezirksplanungsbehörde zeigt sie lediglich bei der Landesplanungsbehörde an. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Landesplanungsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Anzeige Einwendungen gemacht hat.</p> <p>Abweichung von § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (§ 3 Nr. 2 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Bezirksregierung Detmold Dr. Christian Winsel Tel.: 05231/71-6301 E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a></p>
3	Erweiterung von Unternehmen an Zufahrtstraßen	<p>Für die Erweiterung eines Unternehmens mit einer Zufahrt zu einer Landes- oder Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt bedarf die Baugenehmigung der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Die Frist zur Erteilung dieser Zustimmung wird von zwei Monaten auf einen Monat verkürzt. Nach Ablauf der Frist gilt die Zustimmung als erteilt.</p> <p>Abweichung von § 25 Abs. 2 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (§ 3 Nr. 3 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Bielefeld, Birgit Husemann, Tel.: 0521/1082-194 <a href="mailto:birgit.husemann@muenster.strassen.nrw.de">birgit.husemann@muenster.strassen.nrw.de</a> Niederlassung Minden, Wolfgang Kindermann, Tel.: 0571/9456-266 <a href="mailto:wolfgang.kindermann@muenster.strassen.nrw.de">wolfgang.kindermann@muenster.strassen.nrw.de</a> Niederlassung Paderborn, Reinhard Stiller, Tel.: 05251/692-145 <a href="mailto:reinhard.stiller@muenster.strassen.nrw.de">reinhard.stiller@muenster.strassen.nrw.de</a></p>

Nr.	Schlagwort	Experimentierklausel für OWL	Ansprechpartner
4	Beschilderungsmöglichkeiten für Unternehmen	<p>Unternehmen erhalten im Regelfall einen Rechtsanspruch, nichtamtliche Hinweiszeichen aufzustellen, wenn dadurch eine konkrete Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu erwarten ist. Die Ausschilderungsmöglichkeiten für Unternehmen werden somit erweitert.</p> <p>Abweichung von § 28 Abs. 1 Satz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (§ 3 Nr. 3 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Bielefeld, Birgit Husemann, Tel.: 0521/1082-194 <a href="mailto:birgit.husemann@muenster.strassen.nrw.de">birgit.husemann@muenster.strassen.nrw.de</a> Niederlassung Minden, Wolfgang Kindermann, Tel.: 0571/9456-266 <a href="mailto:wolfgang.kindermann@muenster.strassen.nrw.de">wolfgang.kindermann@muenster.strassen.nrw.de</a> Niederlassung Paderborn, Reinhard Stiller, Tel.: 05251/692-145 <a href="mailto:reinhard.stiller@muenster.strassen.nrw.de">reinhard.stiller@muenster.strassen.nrw.de</a></p>
5	Nutzung von Hochschuleinrichtungen und Forschungstransfer	<p>In der Modellregion wird von dem Grundsatz abgewichen, dass Vermögensgegenstände nur gegen Erstattung des vollen Wertes genutzt werden dürfen. Hierdurch wird Gründern aus der Hochschule die Existenzgründung erleichtert, da sie z.B. Räume und Geräte der Hochschule zu pauschalen Tarifen nutzen können. Gleiches gilt für hochschulnahe Einrichtungen, d.h. durch Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule verbundene Einrichtungen des Forschungs- bzw. Technologietransfers.</p> <p>Abweichung von § 63 Abs. 3 und Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (§ 3 Nr. 4 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Universität Bielefeld Ulrike Garus, Tel.: 0521/106-4158 E-Mail: <a href="mailto:ulrike.garus@uni-bielefeld.de">ulrike.garus@uni-bielefeld.de</a> Universität Paderborn Herr Seel, Tel.: 05251/60-2804 E-Mail: <a href="mailto:seel@zv.upb.de">seel@zv.upb.de</a> Fachhochschule Bielefeld Wolfgang Kuban, Tel.: 0521/106-7755 E-Mail: <a href="mailto:wolfgang.kuban@fh-bielefeld.de">wolfgang.kuban@fh-bielefeld.de</a> Fachhochschule Lippe und Höxter Volkmar Brackemann, Tel.: 05261/702-217 E-Mail: <a href="mailto:volkmar.brackemann@fh-luh.de">volkmar.brackemann@fh-luh.de</a> Hochschule für Musik Detmold, Herr Thalmann, Tel.: 05231/975-740 E-Mail: <a href="mailto:thalmann@hfm-detmold.de">thalmann@hfm-detmold.de</a></p>
6	Zugriff von Notaren auf das Liegenschaftskataster	<p>Notaren wird per Internet ein Zugriff auf die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht.</p> <p>Abweichung von § 12 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz NW (§ 3 Nr. 5 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Bezirksregierung Detmold Dr. Christian Winsel Tel.: 05231/71-6301 E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a></p>

Nr.	Schlagwort	Experimentierklausel für OWL	Ansprechpartner
7	Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht	<p>Bei Entscheidungen aufgrund folgender Gesetze bzw. Rechtsverordnungen, die auf Grundlage dieser Gesetze erlassen worden sind, wird kein Widerspruchsverfahren durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschutzgesetz, Gewerbeordnung, Gerätesicherheitsgesetz Arbeitszeitgesetz sowie Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit</li> </ul> <p>Dies gilt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die Durchführung des Verfahrens durch Bundesrecht vorgeschrieben ist,</li> <li>• für die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie</li> <li>• für Verwaltungsakte, die vor dem 19.4.04 bekannt gegeben wurden.</li> </ul> <p>Abweichung von § 6 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (§ 3 Nr. 6 Bürokratieabbaugesetz)</p>	<p>Bezirksregierung Detmold  Dr. Christian Winsel  Tel.: 05231/71-6301  E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a></p>

## 2. Maßnahmen im Verwaltungsvollzug

Nr.	Schlagwort	Maßnahme	Ansprechpartner
8	Zustimmung der oberen Bauaufsicht beim Bauen im Außenbereich	<p>Durch Erlass vom 18.12.2003 ist die Bezirksregierung Detmold gebeten worden, sicher zu stellen, dass die oberen Bauaufsichtsbehörden (Bezirksregierung, Landräte) bei nicht privilegierten Außenbereichsvorhaben innerhalb von zwei Wochen einem Vorhaben zustimmen oder dieses ablehnen.</p>	<p>Bezirksregierung Detmold  Dr. Christian Winsel  Tel.: 05231/71-6301  E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a></p>

Nr.	Schlagwort	Maßnahme	Ansprechpartner
9	Diensterrfindungen bei Gründungen aus der Hochschule	Mit einem Erlass werden die Hochschulen gebeten, Hochschulerfinder, die Gründungswillen bekunden, nach Kräften zu unterstützen. Die Bedingungen für Existenzgründungen auf der Basis von Diensterrfindungen werden erleichtert.	Universität Bielefeld Ulrike Garus, Tel.: 0521/106-4158 E-Mail: <a href="mailto:ulrike.garus@uni-bielefeld.de">ulrike.garus@uni-bielefeld.de</a> Universität Paderborn Herr Seel, Tel.: 05251/60-2804 E-Mail: <a href="mailto:seel@zv.upb.de">seel@zv.upb.de</a> Fachhochschule Bielefeld Wolfgang Kuban, Tel.: 0521/106-7755 E-Mail: <a href="mailto:wolfgang.kuban@fh-bielefeld.de">wolfgang.kuban@fh-bielefeld.de</a> Fachhochschule Lippe und Höxter Volkmar Brackemann, Tel.: 05261/702-217 E-Mail: <a href="mailto:volkmar.brackemann@fh-luh.de">volkmar.brackemann@fh-luh.de</a> Hochschule für Musik Detmold, Herr Thalmann, Tel.: 05231/975-740 E-Mail: <a href="mailto:thalmann@hfm-detmold.de">thalmann@hfm-detmold.de</a>
10	Verfahrenslaufzeiten bei Gerichten	Das „Justizmodell OWL“ zielt auf die Modernisierung und Verfahrensbeschleunigung bei den Gerichten ab. In den drei Landgerichten werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und modellhaft getestet (Organisations- und Personalentwicklung in Bielefeld, Technik und Haushaltssteuerung in Detmold und Mediation in Paderborn)..	Oberlandesgericht Hamm Ministerialrat Georg Steffens Tel. 02381-272-0 E-Mail: <a href="mailto:georg.steffens@olg-hamm.nrw.de">georg.steffens@olg-hamm.nrw.de</a>
11	Verkaufsoffene Sonntage	Durch Außerkraftsetzung des betreffenden Erlasses können die Kommunen in der Modellregion unter erleichterten Bedingungen die einzelnen verkaufsoffenen Tage festlegen.	Bezirksregierung Detmold Dr. Christian Winsel Tel. 05231/71-6301 E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a>
12	Budgetorientierte Wohnraumförderung	Es wird z. Z. geprüft, wie die kontingentierte Zuteilung von Fördermitteln für die Wohnraumförderung durch ein für Teilräume bestimmtes regionales Gesamtbudget erfolgen kann. Über die Verteilung der Fördermittel nach den Bestimmungen der Wohnraumförderung des Landes kann dann die (Teil)Region in interkommunaler Zusammenarbeit entscheiden, dabei eigenständig über den Mitteleinsatz nach konkreten örtlichen Erfordernissen bestimmen und so vorrangig innovative Wohnungsbauprojekte fördern. Hierdurch ergibt sich mehr Flexibilität bei der Lösung örtlicher und regionaler Wohnungsmarktprobleme.	Bezirksregierung Detmold Dr. Christian Winsel Tel. 05231/71-6301 E-Mail: <a href="mailto:christian.winsel@brdt.nrw.de">christian.winsel@brdt.nrw.de</a>